

<b>Fachbereich I - Personal, Organisation und Finanzen</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.:	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2014	
Rat der Stadt Bedburg	16.12.2014	

**Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die vorgelegte Kalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2015.

**Begründung:**

Als Obdachlosenunterkunft wird das angemietete Objekt in Bedburg-Kaster, Kurt-Schumacher-Straße 1 genutzt.

Für die Unterbringung von Wohnungslosen stehen in dem o.g. Objekt insgesamt 568 Quadratmeter zur Verfügung.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Zwei Wohnungen mit rd. 20% der Gesamtfläche dienen als Sammelunterkünfte.

Somit verteilen sich rd. 80% der Fläche (473 m<sup>2</sup>) auf 9 Wohnungen, von denen zur Zeit vier Wohnungen von Familien genutzt werden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 KAG ansatzfähigen Kosten sind:

	2015	2014	2013
Personalkosten	4.800 €	4.600	4.600 €
Unterhaltungskosten	12.400 €	6.400	6.400 €
Gebäudekosten	33.100 €	32.520	32.500 €
Umlagen	8.193 €	6.306	7.492 €
<b>Summe</b>	<b>58.493 €</b>	<b>49.826</b>	<b>50.992 €</b>

Der Anstieg der Unterhaltungskosten liegt zum größten Teil darin begründet, dass Aufwendungen in Höhe von 6.000 € für Fremdreinigung vom zuständigen Geschäftsbereich veranschlagt wurden. Der Reinigungsbedarf des Gebäudes ist stark gestiegen. Da davon auszugehen ist, dass dieser Bedarf dauerhaft bestehen wird, wurden die Kosten für die Fremdreinigung entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

**1) Sammelunterkünfte**

Gebäudekosten Sammelunterkünfte (20%)	6.620,00 €
Übrige Kosten Sammelunterkünfte (60%)	15.240,00 €

Durchschnittliche Belegungszahl der Sammelunterkünfte	9 Personen
Jahresbetrag pro Person	2.420,00 €
<b>Betrag pro Person und Monat</b>	<b>201,00 €</b>

Die Erhöhung der monatlichen Gebühr im Vergleich zum Vorjahr beträgt 6 €.

Im Jahr 2013 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von 26.266 €. Eine Berücksichtigung würde zu einer weiteren Erhöhung der Monatsgebühr führen.

2) Wohnungen

Gebäudekosten Wohnungen (80%)	26.480,00 €
Übrige Kosten Wohnungen (40%)	10.160,00 €

Fläche der Wohnungen	473 m <sup>2</sup>
Jahresbetrag pro m <sup>2</sup>	80,00 €
Monatsbetrag pro m <sup>2</sup>	6,60 €

Die monatliche Gebühr für die Wohnungen steigt somit um 0,80 € pro m<sup>2</sup> gegenüber 2014. Auch hier blieb der o.a. Fehlbetrag aus 2013 unberücksichtigt.

Als Vergleichswert für die mietähnliche Gebühr kann der Mietspiegel für vergleichbare Objekte dienen, der einen Wert zwischen 4,30 € und 5,30 € ausweist. Da mit der Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft über das reine „Mietverhältnis“ hinausgehende Leistungen verbunden sind, erscheint dieser Gebührensatz durchaus angebracht zu sein.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:****Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, den 12.11.2014

-----  
Salzhuber  
Sachbearbeiterin

-----  
Eßer  
Fachbereichsleiter

-----  
Baum  
Stadtkämmerer

-----  
Solbach  
Bürgermeister

